

Unfälle mit Hunden - ein unterschätztes Problem

Eine Auswertung der Daten der Schweizer Unfallversicherer

Dr. Bruno Lanfranconi, Bereichsleiter Statistik, Suva

Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Einleitung	4
3. Datenbasis	4
4. Absolute Zahl der Unfälle mit Hunden	5
5. Relative Häufigkeit der Unfälle mit Hunden	8
6. Diskussion	11
7. Literatur	13

1. Zusammenfassung

Seit Mai 2006 müssen in der Schweiz Hundebisse beim Menschen und bei Tieren den kantonalen Veterinärämtern gemeldet werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) trägt die Daten zusammen und publiziert diese jährlich. Doch mit der Meldedisziplin hapert es. Mit den offiziellen Zahlen des BVET wird das Problem deshalb massiv unterschätzt. Aus der Hochrechnung der Zahlen der Unfallversicherer auf die Gesamtbevölkerung lässt sich abschätzen, dass es in der Schweiz jährlich zu rund 9500 ärztlich behandlungsbedürftigen Verletzungen durch Hundebisse kommt. Das sind drei- bis viermal mehr Vorfälle als von den Kantonen gemeldet werden.

Knapp die Hälfte der schweizerischen Wohnbevölkerung ist unselbständig erwerbstätig und somit UVG-versichert. Dazu kommen noch die registrierten Stellensuchenden und die in der Schweiz beschäftigten Grenzgänger und Kurzaufenthalter. Insgesamt verzeichnen die Unfallversicherer in ihrem Versichertenkollektiv jährlich rund 5400 Unfälle mit Hunden und erbringen dafür Versicherungsleistungen von jährlich knapp 11 Millionen Franken. Nur 60 Prozent dieser Unfälle sind Bissunfälle. Bei den übrigen 40 Prozent der Unfälle mit kausaler Beteiligung eines Hundes handelt es sich um Verletzungen, die entstehen, wenn Personen von Hunden angesprungen, gekratzt, an der Leine umgerissen oder sonst wie zu Fall gebracht werden. Bei Männern häufiger als bei Frauen kommt es auch zu Kollisionen mit Hunden, beispielsweise beim Velofahren. Die Verletzungen bei den Nicht-Biss-Unfällen sind im Durchschnitt gravierender als die Verletzungen durch Bisse.

Die Gesamtzahl der von den UVG-Versicherern registrierten Hundeeunfälle ist in der Beobachtungsperiode von 2003 bis 2007 insgesamt stabil geblieben. Bei den Bissunfällen zeigt sich ein abnehmender Trend, der durch einen zunehmenden Trend bei den übrigen Unfällen mit Hunden kompensiert wird. Jeder sechste Unfall mit einem Hund ist ein Berufsunfall. Dabei handelt es sich überwiegend um Bissverletzungen. Betroffen sind vor allem Personen, die zur Erbringung von Dienstleistungen das Territorium der Hunde betreten müssen.

Gut zwei Drittel aller Unfälle mit Hunden ereignen sich im öffentlichen Raum, die meisten davon im Freien und zu Zeiten, zu denen sich die Hundehalter bevorzugt mit ihren Hunden im öffentlichen Raum bewegen, also häufiger an Wochenenden als an Werktagen, häufiger am Nachmittag als am Morgen und deutlich häufiger im Sommer als im Winter.

Erstaunlich ist, dass bei den Frauen die Nicht-Biss-Unfälle genauso häufig sind wie die Bissunfälle. Und die Häufigkeit dieser Unfälle nimmt mit dem Alter in beiden Geschlechtern deutlich zu. Bei den Frauen dominieren bei den Nicht-Biss-Unfällen Verletzungsarten wie Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und Zerrungen. Diese Verletzungen treten bevorzugt auf, wenn man von

einem Hund zu Fall gebracht wird oder Gelenke, Bänder oder Muskeln durch den Zug der Leine überlastet werden. Und diese Verletzungen treten bei den Frauen mit zunehmendem Alter ebenfalls häufiger auf. Diese Beobachtungen lassen vermuten, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen Hund und Halter mit zunehmendem Alter zugunsten des Hundes verschiebt und dass sich ältere Personen zunehmend schwer tun, ihren Hund «im Griff» zu behalten. Dieser Effekt zeigt sich bei den Frauen naturgemäss ausgeprägter als bei den Männern.

Gemäss der BVET-Statistik ist der Anteil der registrierten Hunde in den Grössenklassen «gross» und «riesig» noch immer erheblich. Aus den Ergebnissen der UVG-Statistik ergibt sich die Empfehlung, bei der Wahl eines Hundes vermehrt die eigenen körperlichen Gegebenheiten zu beachten. Analog zum Strassenverkehr, wo aus Gründen der Sicherheit auch der übrigen Verkehrsteilnehmer die Beherrschung des Fahrzeugs verlangt wird, darf im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch von den Hundehaltern erwartet werden, dass sie ihre Hunde in allen Situationen, beispielsweise auch bei Raufereien mit anderen Hunden, zu beherrschen vermögen.

Das von einem Hund ausgehende Gefährdungspotential ist von einer ganzen Reihe weiterer Faktoren abhängig. Nebst Grösse und Körperkraft des Hundes von Bedeutung sind unter anderem die genetische Disposition der Rasse, die individuelle Erfahrung des Hundes, die Umstände seiner Haltung und die Kenntnisse und Fähigkeiten des Halters. Die Varianz des Gefährdungspotentials allein zwischen den Rassen ist bereits erheblich. Auch sind Hunde nicht für alle Menschen gleich gefährlich. Kinder sind beispielsweise deutlich stärker gefährdet als Erwachsene. Eine Gesetzgebung zur Hundehaltung, welche die Interessen der Halter wie auch die Interessen der Öffentlichkeit ausgewogen berücksichtigt, muss deshalb differenziert ausfallen. Die dazu benötigte Datenbasis ist allerdings nur ansatzweise vorhanden. Genauso wünschbar wie eine landesweit einheitliche, gesetzliche Regelung der Hundehaltung – wie sie die eidgenössischen Räte zurzeit beraten – wäre deshalb auch eine landesweit harmonisierte Statistik zu den meldepflichtigen Vorfällen mit Hunden. Auch fehlen offensichtlich noch geeigneten Massnahmen zur Durchsetzung der Meldepflicht.

2. Einleitung

Hunde werden in einer unglaublichen Vielfalt von Rassen und Zwecken gehalten. Die Zahl der Hunde in der Schweiz wird auf knapp eine halbe Million geschätzt¹. Das entspricht etwa einem Hund auf 15 Personen der ständigen Wohnbevölkerung (Zahlen für 2008). Hunde sind sehr lernfähig und haben das Bedürfnis, sich in ein soziales Gefüge einzuordnen. Ihre artgerechte Haltung ist aufwändig und erfordert viel Sachkenntnis und Zuneigung. Zahlreiche Menschen leisten diesen Aufwand und werden von ihrem Hund in vielfältiger Weise entschädigt. Hundebissunfälle erscheinen als unvermeidlicher Bestandteil der engen Beziehung zwischen Mensch und Hund. Gebissen werden allerdings auch Unbeteiligte. Hunde bewegen sich im öffentlichen Raum. Die von Hunden ausgehende Gefährdung wird subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen und ist auch tatsächlich nicht für alle Personen gleich gross. Nebst dem niedlichen Chihuahua werden auch Hunde gehalten, denen der Schmeichelblick abgeht. Der wissenschaftliche Name des Haushundes, *Canis lupus familiaris*, verweist auf die Abstammung vom Wolf. Hunde verfügen über ein im Verhältnis zur Körpergrösse besonders kräftiges Gebiss mit starken Eckzähnen, eben das typische Raubtiergebiss. Zur Verteidigung und für aggressives Verhalten ist der Hund im Wesentlichen auf sein Gebiss angewiesen. Die Interessen der Hundezüchter und Hundehalter sind gegen die öffentliche Sicherheit abzuwägen. Die Politik ist gefordert und hat reagiert.

Seit 2006 müssen Hunde in der Schweiz mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank des Animal Identity Service (ANIS) registriert werden. Der Mikrochip ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der Tiere und ihrer Halter. Wie aus dem Geschäftsbericht der ANIS hervorgeht, waren allerdings auch Ende 2008 noch längst nicht alle in der Schweiz gehaltenen Hunde markiert und registriert¹. Seit Inkrafttreten der Tierschutzverordnung im September 2008 müssen zudem Neuhalter von Hunden einen Ausbildungskurs absolvieren.

Seit Mai 2006 sind Ärzte sowie Tierärzte, Tierheimverantwortliche, Ausbilderinnen von Hunden und die Zollorgane angewiesen, Vorfälle mit Hunden den kantonalen Veterinärämtern zu melden. Meldepflichtig sind Verletzungen, die ärztlich versorgt werden müssen. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) trägt die Meldungen zusammen und publiziert die Daten jährlich². Wie im Folgenden zu zeigen ist, wird der Meldepflicht mehrheitlich noch nicht nachgelebt.

Die föderalistische Struktur der Schweiz erschwert die Einführung einheitlich definierter Statistiken in allen Kantonen – so fehlt es beispielsweise an einer einheitlich verwendeten Gliederung der Hunde nach Rasse, Rasetyp und Grösse – und damit die Zusammenführung und Aufbereitung der Daten auf nationaler Ebene. Im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik, die 2009 endlich landesweit harmonisiert werden konnte, fehlen deshalb zu den Unfällen mit Hunden noch immer wich-

tige Informationen zuhanden der Öffentlichkeit – Informationen, die zur Gestaltung einer nachhaltigen Best-Practice-Politik im kantonalen Vergleich unerlässlich sind.

Die Daten der Unfallversicherer, die in der vorliegenden Studie präsentiert werden, vermögen die Lücken in der Datenbasis bei weitem nicht zu schliessen. Aussagen zu Rasse, Grösse oder zu den Besitzverhältnissen der an Unfällen beteiligten Hunde sind nicht möglich, weil im UVG keine Meldepflicht für solche Informationen besteht. Hingegen ist die UVG-Statistik besser geeignet als die übrigen Datenquellen, das Ausmass der Problematik abzuschätzen, weil die gemeldeten Vorfälle entschädigt werden. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) erhält die Daten aller UVG-Versicherer zur Aufbereitung der gesetzlich vorgeschriebenen, gemeinsamen Statistiken. Diese Daten stellen eine von den kantonalen Erhebungen unabhängige Informationsquelle dar und sind für die ganze Schweiz repräsentativ, allerdings nicht für die ständige Wohnbevölkerung, sondern nur für das Kollektiv der UVG-Versicherten (vgl. den folgenden Abschnitt). Unter Beizug der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)³ ist es jedoch möglich, für die Schnittmenge von UVG-Kollektiv und Wohnbevölkerung die Häufigkeit von Unfällen mit Hunden zu berechnen und eine ungefähre Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung vorzunehmen.

3. Datenbasis

UVG-Versicherte

Seit 1984 sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden im Rahmen der obligatorischen Unfallversicherung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert (2007= 3,8 Millionen). Wer mindestens 8 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeitet, ist auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. UVG-versichert sind auch Arbeitslose und Stellensuchende, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben (2007 = 168'000 Stellensuchende). Alle übrigen in der Schweiz wohnhaften Personen (Kinder, Schüler, Studierende, nicht erwerbstätige Hausfrauen und -männer, Pensionierte) sind nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) gegen Unfälle versichert und werden von der Unfallstatistik UVG nicht erfasst.

Meldeverfahren im UVG

Die Unfallmeldung erfolgt in aller Regel durch den Arbeitgeber. Nach Gesetz ist jeder Unfall, also auch ein Bagatellfall zu melden. In der Praxis werden fast ausschliesslich Fälle mit Verletzungen gemeldet, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen und somit Kosten verursachen.

Unfälle mit Hunden

Im Rahmen einer 5-Prozent-Zufallsstichprobe erhebt die SSUV detaillierte Angaben über die auftretenden Verletzungen und die Unfallursachen, unter anderem auch Angaben zu den kausal am Unfall beteiligten Gegenständen. Bei Unfällen mit Beteiligung eines Hundes wird unterschieden zwischen Bissverletzungen und anderen Unfällen mit Hunden (z.B. Hundehalter wird von Hund umgerissen und erleidet eine Luxation am Finger; Hund springt Velofahrer ins Vorderrad, der stürzt und erleidet Verletzungen an Schulter und Handgelenk). Zudem kann zwischen Berufs- und Freizeitunfällen mit Hunden unterschieden werden. Die Ergebnisse der Stichprobe lassen sich auf die Grundgesamtheit der Unfälle hochrechnen (vgl. Andermatt 2004⁴ sowie Lanfranconi 2006⁵).

4. Absolute Zahl der Unfälle mit Hunden

Die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die fünfjährige Beobachtungsperiode 2003 bis 2007 und das oben beschriebene Kollektiv der UVG-Versicherten. Berücksichtigt sind sämtliche Unfälle mit Hunden im Rahmen der obligatorischen Unfallversiche-

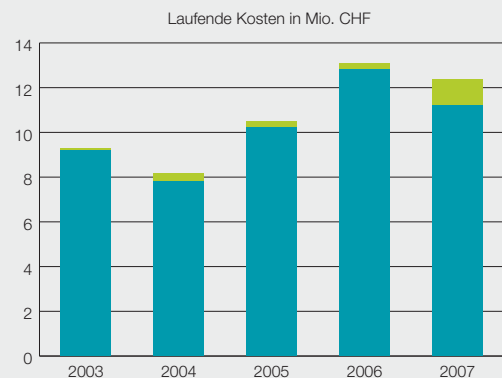
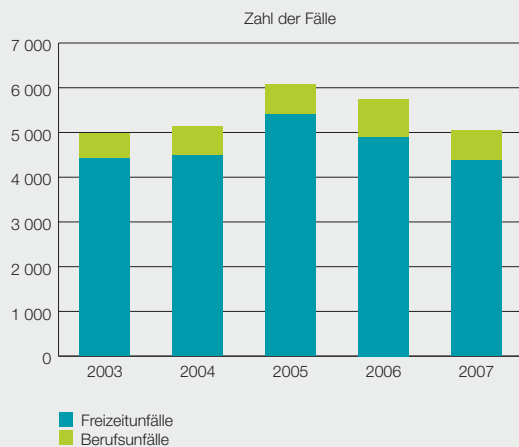
rung. Die Unfälle von Stellensuchenden in Beschäftigungsprogrammen, Berufspraktika oder Bildungsmassnahmen sind unter den Berufsunfällen mitgezählt, die Unfälle von Stellensuchenden in der Freizeit sind unter den Nichtberufsunfällen mitgezählt. Eingeschlossen sind auch die Unfälle mit Hunden von in der Schweiz beschäftigten Grenzgängern und die Fälle, die sich im Ausland ereignet haben.

Fallzahlen und Kosten

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 haben die UVG-Versicherer jährlich rund 5400 Unfälle mit Hunden registriert und anerkannt (Grafik 1). Bei rund 3000 Fällen davon (das sind rund 60 Prozent der Unfälle mit Hunden) handelt es sich um Bissverletzungen (Grafik 2; die in Grafik 2 integrierten Zahlen des BVET werden im Abschnitt 5 kommentiert).

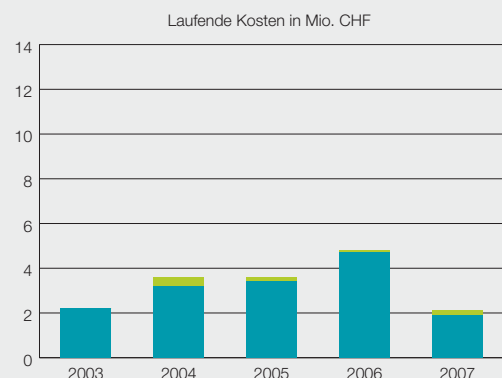
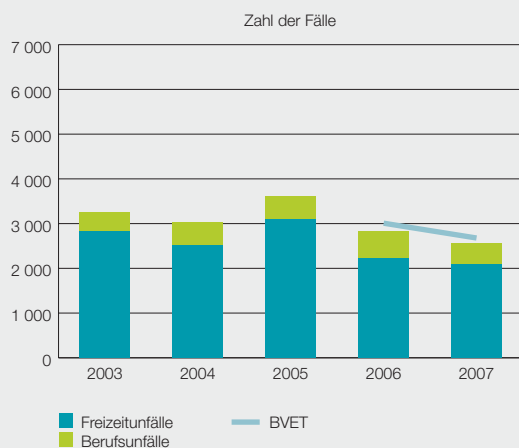
Die Versicherungsleistungen (Heilkosten, Taggeld und Kapitalleistungen für die Finanzierung von Renten) beliefen sich auf jährlich durchschnittlich 10,7 Millionen Franken. Im Durchschnitt entfielen jährlich 3,3 Millionen Franken auf Bissunfälle und 7,5 Millionen Franken auf die übrigen Unfälle mit Hunden (Grafiken 2 und 3).

Anzahl und Kosten von Unfällen mit Hunden insgesamt



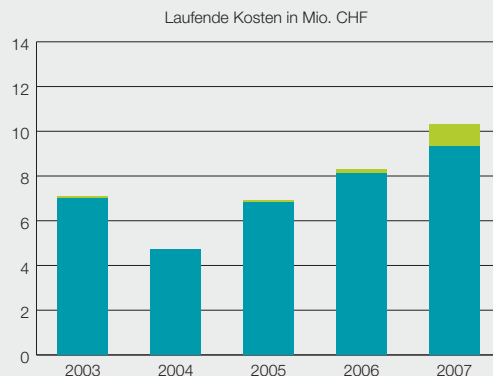
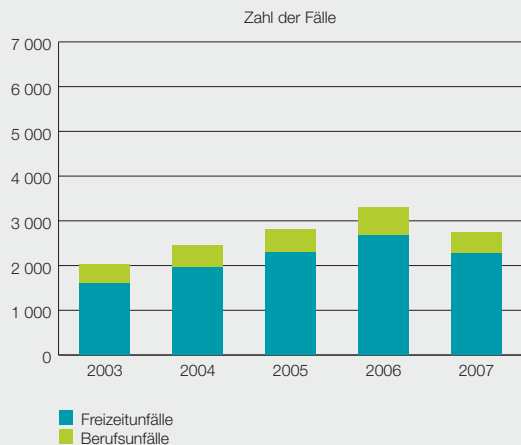
Grafik 1

Anzahl und Kosten der Bissverletzungen



Grafik 2

Anzahl und Kosten der übrigen Unfälle mit Hunden



Grafik 3

Bei den ausgewiesenen Versicherungsleistungen handelt es sich um die «laufenden» Kosten. Das sind die Kosten, die im jeweiligen Rechnungsjahr anfallen, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die Unfälle ereignet haben. Die laufenden Kosten entsprechen also nicht den Kosten der im selben Jahr ausgewiesenen, neu registrierten Fälle. Bei schweren Fällen mit langer Rehabilitationszeit kann es viele Jahre dauern, bis die Gesamtkosten bekannt sind. Aus diesem Grund können die Durchschnittskosten je Fall nur für sehr weit zurückliegende Jahre einigermaßen exakt berechnet werden. Die Kosten je Fall lassen sich aber annähernd bestimmen, indem für jedes Kalenderjahr die laufenden Kosten mit den neu registrierten Fällen ins Verhältnis gesetzt werden und das Mittel über alle fünf Jahre berechnet wird. Die so berechneten durchschnittlichen Kosten ergeben je Unfall mit Hundebiss rund 1100 Franken und für die übrigen Unfälle mit Hunden knapp 3200 Franken je Fall. Gemessen an den Kosten verursachen die übrigen Unfälle mit Hunden also deutlich schwerere Verletzungen als die Bissunfälle.

Ungefähr jeder sechste Unfall mit einem Hund ist ein Berufsunfall. Dabei handelt es sich überwiegend um Biss-

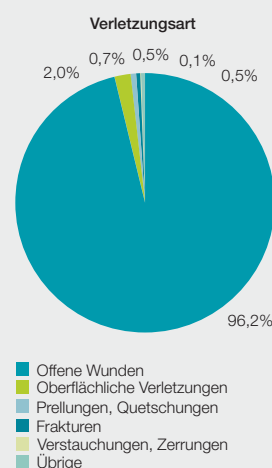
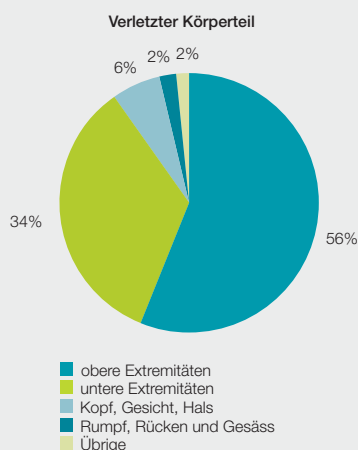
verletzungen (74 Prozent aller Fälle), die nicht besonders gravierend sind. Die durchschnittlichen Fallkosten sind deutlich tiefer als bei den Bissverletzungen in der Freizeit. Bei der Ausübung des Berufes sind vor allem diejenigen Personen von Hundebissen betroffen, die das Territorium der Hunde betreten müssen, etwa bei der Zustellung von Paket- und Briefpost, bei der Anlieferung von Geräten oder bei der Erbringung sonstiger Dienstleistungen.

Verletzungen bei Hundeeunfällen

Bei den Hundebissen sind in 90 Prozent der Fälle die oberen oder unteren Extremitäten und in 6 Prozent der Fälle Kopf, Gesicht und Hals betroffen (Grafik 4). Bei den übrigen Unfällen mit Hunden sind die oberen oder unteren Extremitäten mit einem Anteil von 70 Prozent betroffen (Grafik 5). Weitere 19 Prozent entfallen auf Kopf, Gesicht und Hals.

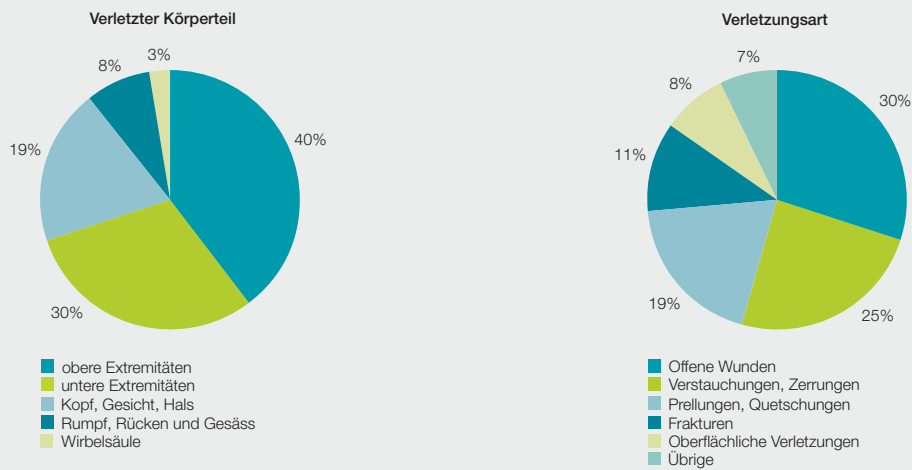
Die Verletzungsarten der beiden Unfallkategorien unterscheiden sich grundlegend. Bei den Hundebissen sind 96 Prozent aller Verletzungen offene Wunden (Grafik 4, rechts). Bei den übrigen Unfällen mit Hunden sind es

Verletzungen bei Bissunfällen



Grafik 4

Verletzungen bei den übrigen Unfällen mit Hunden



Grafik 5

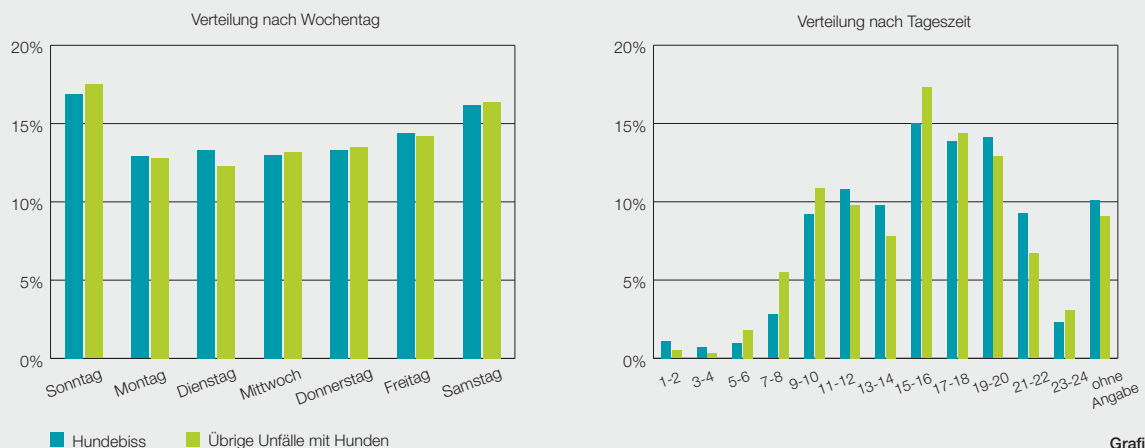
lediglich 30 Prozent. Knapp 25 Prozent entfallen bei den letzteren auf Zerrungen und 19 Prozent auf Prellungen und Quetschungen. Mit einem Anteil von 11 Prozent treten auch Frakturen relativ häufig auf (Grafik 5, rechts).

Bei jährlich durchschnittlich acht Unfällen mit Hunden waren die Verletzungen so schwer, dass sie zu einer bleibenden Einschränkung der Erwerbsfähigkeit und damit zu einer Invalidenrente führten. Davon entfielen durchschnittlich nur ein Fall pro Jahr auf die Bissunfälle. Todesfälle waren in beiden Unfallkategorien keine zu verzeichnen.

Zeitpunkt, Tätigkeit und Umgebung der Vorfälle

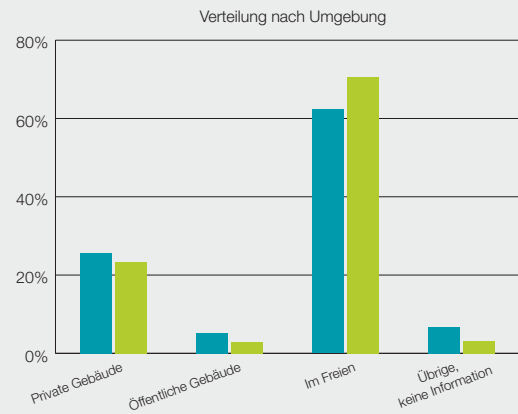
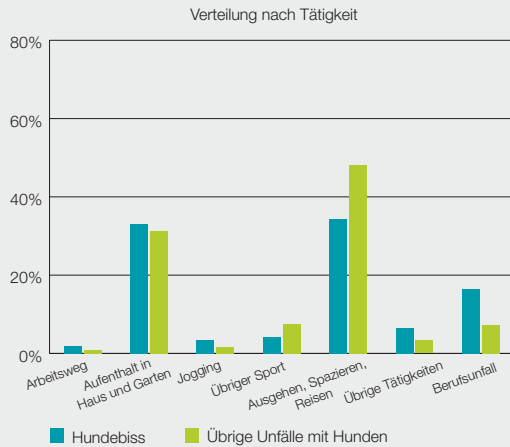
Unfälle mit Hunden passieren häufiger an Wochenenden als an Werktagen und häufiger am Nachmittag als am Morgen (Grafik 6). Die Verteilung der Vorfälle nach Wochentag und Tageszeit sind für die Bissunfälle und die übrigen Unfälle mit Hunden praktisch identisch. Knapp die Hälfte der übrigen Unfälle mit Hunden ereignen sich beim Ausgehen, Spazieren, Reisen und Erholen (Grafik 7). Bei den Hundebissen entfallen nur 35 Prozent auf diese Kategorie. Gut zwei Drittel aller Vorfälle ereignen sich im öffentlichen Raum, der grösste Teil davon im Freien. Nur knapp ein Drittel aller Vorfälle ereignet sich in privater Umgebung (in Haus und Garten). Auf die Tätigkeit Jogging entfallen jährlich lediglich 100 Fälle mit Hundebissen.

Unfälle mit Hunden nach Wochentag und Tageszeit



Grafik 6

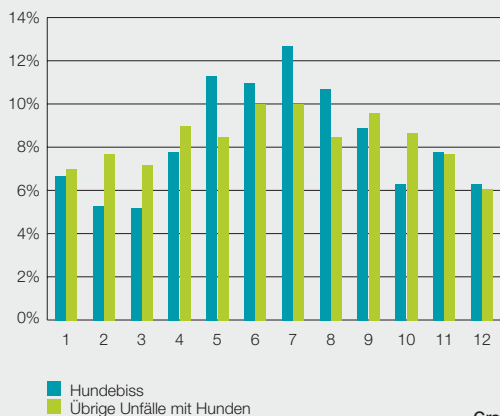
Unfälle mit Hunden nach Tätigkeit und Umgebung



Grafik 7

Aus den Verteilungen der Fälle nach Zeit und Ort geht hervor, dass sich die meisten Unfälle mit Hunden ereignen, wenn sich die Hundehalter mit ihren Hunden im öffentlichen Raum bewegen. Das tun sie häufiger im Sommer als im Winter (Grafik 8). Die Abhängigkeit von der Jahreszeit zeigt sich bei den Bissunfällen deutlicher als bei den übrigen Unfällen mit Hunden. Das mag damit zusammenhängen, dass man bei wetterbedingt schlechteren Wegverhältnissen leichter zu Fall gebracht werden kann, wenn man von einem Hund angesprungen oder an der Leine umgerissen wird.

Verteilung der Freizeitunfälle nach Monat



Grafik 8

5. Relative Häufigkeit der Unfälle mit Hunden

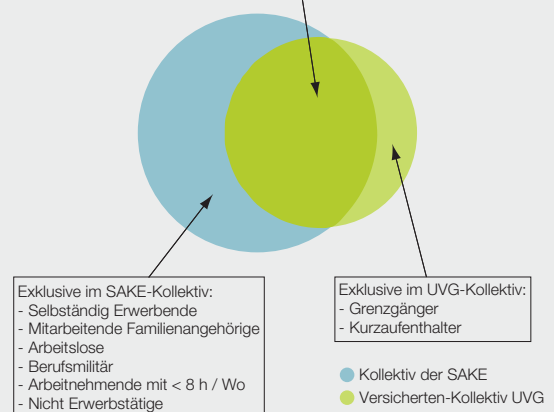
Berechnung der Bezugsgrößen

In diesem Abschnitt wird die Häufigkeit von Unfällen mit Hunden im Kollektiv des UVG dargestellt. Zu diesem Zweck muss die Zahl der Fälle in Bezug zur Zahl der Versicherten gesetzt werden. Die entsprechende Masszahl, die «jährliche Zahl der neuen Fälle je 1000 Versicherte» wird als Inzidenz bezeichnet.

Die Zahl der UVG-Versicherten kann allerdings nur geschätzt werden, denn das UVG ist eine Kollektivversicherung. Versicherungsnehmer sind die Arbeitgeber. Diese melden den Versicherern die versicherte Lohnsumme. Die Prämie bemisst sich nach einem risikoabhängigen Prämienatz, der auf die versicherte Lohnsumme angewandt wird. Aus diesem Grund sind auch die Strukturen des UVG-Versichertenkollektivs, etwa die Altersverteilung oder die Verteilung nach Geschlecht nicht direkt bekannt. Das UVG-Kollektiv kann jedoch als Teilkollektiv der vom Bundesamt für Statistik erhobenen

Schnittmenge von SAKE- und UVG-Kollektiv

Schnittmenge: Arbeitnehmende (ab 8 h / Woche) und Lernende in der Wohnbevölkerung im Altersbereich 15 bis 64



Grafik 9

Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) in guter Näherung konstruiert werden. Die SAKE basiert auf einer telefonischen Befragung, die jährlich von April bis Juni in einer Zufallsstichprobe von Haushalten durchgeführt wird. Grundgesamtheit der SAKE bildet die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (vgl. Feusi Widmer 2004⁶). Um den Anteil der UVG-Versicherten in der ständigen Wohnbevölkerung zu bestimmen, muss die Grundgesamtheit der SAKE auf die Arbeitnehmenden (mit einer Beschäftigung von mindestens 8 Stunden pro Woche; wer weniger arbeitet ist nur gegen Berufsunfälle versichert) und Lernende eingeschränkt werden. Abzuziehen sind auch die Berufsmilitär, die bei der Militärversicherung gegen Unfall versichert sind (Grafik 9).

Beim Verunfalltenkollektiv muss ein Teil der Fälle ausgeschlossen werden, weil die SAKE nur einen Teil des UVG-Kollektivs abdeckt. Von der SAKE nicht abgedeckt, aber UVG-versichert sind die Kurzaufenthalter und die in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger. Beide Datensätze werden zudem auf die ausreichend besetzten 10-Jahres-Alterklassen der 15- bis 64-Jährigen eingeschränkt und auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Die Schnittmenge des SAKE-Kollektivs und des UVG-Kollektivs ist also kleiner als das UVG-Kollektiv. Zur Unterscheidung wird die Schnittmenge im Folgenden als SAKE-/UVG-Schnittmenge bezeichnet. Für diese Schnittmenge sind aus der SAKE die Alters- und Geschlechtsverteilung bekannt. Auf Seite der Verunfallten sind Alter und Geschlecht aus den Unfalldossiers bekannt. Somit kann für die Schnittmenge die Inzidenz von Unfällen mit Hunden nach Altersklasse und Geschlecht berechnet werden.

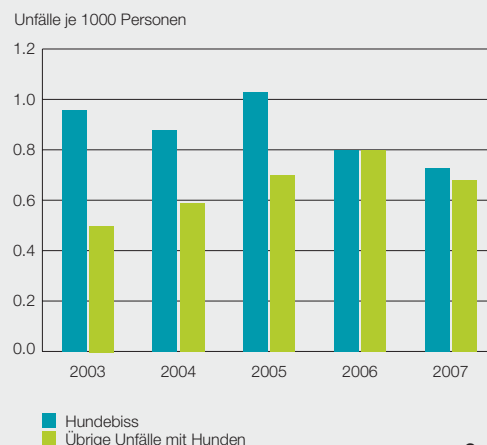
Repräsentierter Bevölkerungsteil

Die SAKE-/UVG-Schnittmenge, das sind im Wesentlichen also die ständig in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmenden und Lernenden im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, machen zwei Drittel der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren aus. Das entspricht 45 Prozent der gesamten ständigen Wohnbevölkerung.

Inzidenz von Unfällen mit Hunden in der SAKE-/UVG-Schnittmenge

Den über die Beobachtungsperiode von 2003 bis 2007 für die SAKE-/UVG-Schnittmenge berechneten Inzidenzraten liegen hochgerechnet fast 26'000 Unfälle mit Hunden in 16,7 Millionen Personenjahren zugrunde. Das entspricht einer jährlichen Inzidenz von gut 1,5 Fällen je 1000 Personen. Insgesamt ist über die fünf Jahre der Beobachtungsperiode kein Trend auszumachen. Aufgeschlüsselt nach Bissunfällen und übrigen Unfällen mit Hunden zeigt sich hingegen ein tendenziell abnehmender Trend bei den Bissunfällen, der durch einen zunehmenden Trend bei den übrigen Fällen kompensiert wird (Grafik 10).

Inzidenz von Unfällen mit Hunden nach Fallart



Grafik 10

Inzidenz nach Geschlecht und Alter

Für die detaillierte Analyse der Inzidenzraten nach Alter und Geschlecht müssen die fünf Jahre der Beobachtungsperiode zusammengelegt werden, um ausreichende Fallzahlen zu haben. Tabelle 1 zeigt, dass Frauen und Männer im Bezug auf Bissunfälle im Durchschnitt ein gleich grosses Risiko tragen, andere Unfälle mit Hunden erleiden Frauen hingegen signifikant häufiger als Männer.

Tabelle 1

Unfälle mit Hunden je 1000 Personen nach Fallart, Mittel 2003 bis 2007

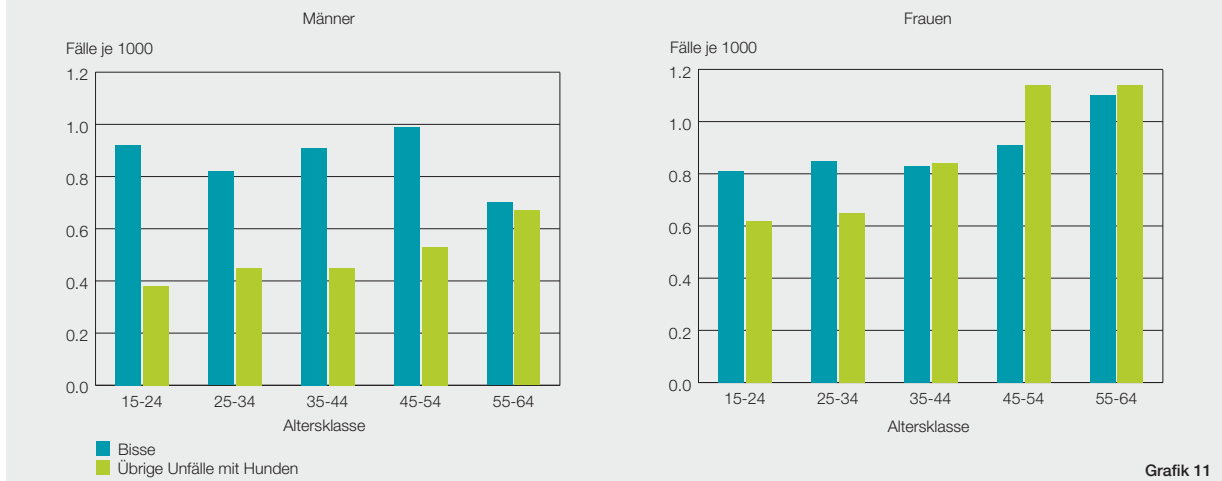
Fallart	Männer	Frauen	p
Bisse	0.88	0.88	n.s.
Übrige Fälle	0.49	0.87	< 0.001
Total	1.37	1.75	

Die in Tabelle 1 gegebenen Inzidenzen sind berechnet für das Total der Berufs- und der Freizeitunfälle. Die Berufsunfälle tragen bei den Frauen 0,18 Fälle je 1000 zur Gesamtinzidenz bei, bei den Männern machen sie 0,22 Fälle je 1000 aus.

Grafik 11 zeigt, dass die Häufigkeit der übrigen Unfälle mit Hunden in beiden Geschlechtern mit dem Alter zunimmt. Die Inzidenzraten bei den 55- bis 64-Jährigen sind signifikant höher als jene bei den 15- bis 24-Jährigen ($p = 0.004$ bei den Frauen und $p = 0.02$ bei den Männern). Bei den Bissunfällen ist hingegen nur bei den Frauen eine zunehmende Inzidenzrate mit dem Alter zu beobachten, wobei dieser Trend weniger stark ausgeprägt ist als bei den übrigen Unfällen mit Hunden.

Wie erwähnt handelt es sich bei den Unfällen mit Hunden überwiegend um Freizeitunfälle. Naturgemäss ist das Risiko unter anderem auch von der Expositionszeit abhängig. Bei den Männern ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad hoch und variiert in den untersuchten Altersklassen zwischen 15 und 64 nur wenig (zwischen

Inzidenz nach Fallart und Altersgruppe, Mittel der Jahre 2003 bis 2007



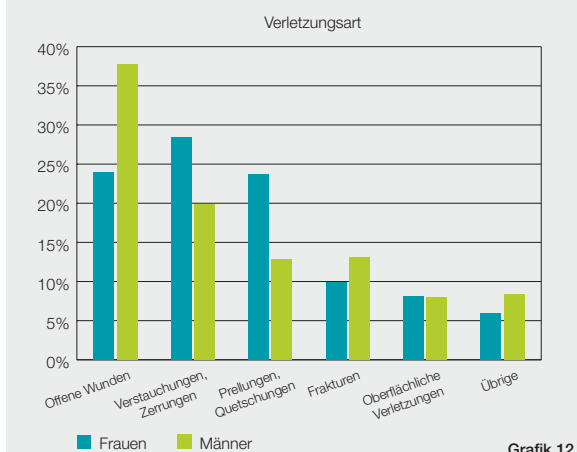
94 und 97 Prozent). Bei den Frauen ist der Beschäftigungsgrad bei den 15- bis 24-jährigen mit 90 Prozent am höchsten, fällt bei den 25- bis 34-jährigen auf 79 Prozent ab und bleibt dann bei den 35- bis 64-jährigen ungefähr bei 68 Prozent stabil. Der Rückgang des Beschäftigungsgrades beziehungsweise die Zunahme der potenziellen Expositionszeit mit dem Alter vermag den Trend zu höheren Inzidenzraten für die übrigen Unfälle mit Hunden bei den Männern überhaupt nicht und bei den Frauen nur zu einem kleinen Teil zu erklären. Es bleiben diverse alternative Erklärungsmöglichkeiten. Es könnte sein, dass mit zunehmendem Alter vermehrt Hunde gehalten werden. Dann wäre aber zu erwarten, dass die Inzidenzraten der Bissunfälle in gleichem Mass mit dem Alter zunehmen wie die übrigen Unfälle mit Hunden. Denkbar wäre auch, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen Hund und Halter mit zunehmendem Alter zugunsten des Hundes verschiebt und dass sich ältere Personen zunehmend schwer tun, ihren Hund «im Griff» zu behalten. Für diese letzte These gibt es einige gute Indizien. Zum einen sind bei den Frauen die übrigen Unfälle mit Hunden (mit 50 Prozent) anteilmässig generell häufiger als bei den Männern (37 Prozent). Auch ist bei den Frauen der Trend zu höheren Inzidenzen mit dem Alter ausgeprägter. Deutlich häufiger bei

Frauen als bei Männern sind auch Verletzungsarten wie Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und Zerrungen, die bevorzugt auftreten, wenn man von einem Hund angesprungen oder an der Leine umgerissen und zu Fall gebracht wird oder wenn Gelenke, Bänder oder Muskeln durch den Zug der Leine überlastet werden (Grafik 12). Diese Verletzungen treten denn auch überwiegend bei Unfällen im Freien auf und die schwereren Verletzungen, die Verstauchungen und Zerrungen, werden mit zunehmendem Alter bei den Frauen auch deutlich häufiger. Kollisionen von Velofahrern mit Hunden können ebenfalls zu schwereren Verletzungen führen und betreffen vorwiegend jüngere Männer.

Hochrechnung der Fallzahlen auf die Gesamtbevölkerung

Die SAKE-/UVG-Schnittmenge umfasste im Jahr 2007 gut 3,4 Millionen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Unter diesen Personen wurden hochgerechnet 2541 Verletzungen durch Hundebisse beobachtet. Das entspricht einer Inzidenz von 0,74 Fällen je 1000 Versicherte. Geht man zunächst von einer gleichen Inzidenzrate für die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Schweiz von fast 7,6 Millionen Personen im Jahr 2007 aus, ergibt sich eine erwartete Zahl von Hundebissen in der Gröszenordnung von rund 5600 Fällen. Die tatsächliche Zahl der Hundebisse in der Gesamtbevölkerung dürfte mit dieser Zahl aber noch massiv unterschätzt sein, weil der grösste Teil der nicht in die SAKE-/UVG-Schnittmenge fallenden Personengruppe der Gesamtbevölkerung nicht arbeitstätig ist (Kinder, Schüler, Hausfrauen und Hausmänner, Rentnerinnen und Rentner). Bei diesen Personen ist von einer höheren Inzidenz von Hundebissverletzungen auszugehen, weil ihnen mehr Zeit für die Beschäftigung mit einem Hund zur Verfügung steht und auch von einer deutlich höheren Expositionszeit gegenüber fremden Hunden auszugehen ist. Aus den Angaben des BVET für 2007 und 2008 geht zudem hervor, dass Kinder massiv höhere Inzidenzraten aufweisen als ältere Personen.

Verletzungen bei den übrigen Unfällen mit Hunden nach Geschlecht



Eine Angabe zur Inzidenz von Hundebissen in der Gesamtbevölkerung findet sich bei Horisberger (2002)⁷. Horisberger hat in einer repräsentativen Erhebung bei Schweizer Hausärzten und Spitälern für den Zeitraum der Jahre 2000/2001 eine Inzidenz von rund 1,8 Hundebissverletzungen je 1000 Personen festgestellt. Dieser Wert ist rund 2,4 Mal so hoch wie der von uns berechnete Wert in der SAKE-/UVG-Schnittmenge für das Jahr 2007 berechnete Inzidenz (0,74 Fällen je 1000 Versicherte). Bevor der von Horisberger gefundene Wert für die Hochrechnung verwendet werden kann, ist zu berücksichtigen, dass sich die Inzidenz von Hundebissverletzungen im UVG-Kollektiv vom Mittel der Jahre 2000 und 2001 bis zum Jahr 2007 um rund 30 Prozent vermindert hat. Korrigiert man die von Horisberger berechnete Inzidenz entsprechend, ergibt sich für 2007 ein geschätzter Wert von 1.26 Fällen je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung. Die Inzidenz von Hundebissverletzungen in der Gesamtbevölkerung dürfte 2007 also um einen Faktor von rund 1.7 höher gelegen haben als in der SAKE-/UVG-Schnittmenge. Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 7,6 Millionen Personen ergibt sich für das Jahr 2007 folglich eine geschätzte Zahl von rund 9500 Hundebissunfällen.

Vergleich der UVG-Zahlen mit den Angaben des BVET

Die Statistik des BVET weist für das Jahr 2006 3009 Bissverletzungen von Hunden an Menschen aus, für das Jahr 2007 sind es 2678 (Grafik 2) und für 2008 2567. Die Zahlen des BVET und der UVG-Versicherer bewegen sich in der gleichen Grössenordnung. Dies entspricht nicht den Erwartungen, weil sich die Ergebnisse des BVET auf die gesamte ständige Wohnbevölkerung und damit auf ein wesentlich grösseres Kollektiv beziehen als die Zahlen der Unfallversicherer. Die von den Kantonen dem BVET für das Jahr 2007 gemeldeten 2678 Hundebisse bei Menschen machen nur 28 Prozent der oben geschätzten Zahl von rund 9500 tatsächlich auftretenden Fällen aus. Das bedeutet, dass der Meldepflicht mehrheitlich nicht nachgekommen wird.

6. Diskussion

Ausmass des Problems

Aufgrund der UVG-Statistik lässt sich abschätzen, dass es in der Schweiz jährlich zu rund 9500 Bissverletzungen durch Hunde an Menschen kommt, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Das sind drei- bis viermal mehr Vorfälle, als die offiziellen Zahlen des BVET ausweisen. Eine Überschätzung des Problems aufgrund der UVG-Statistik ist nicht zu erwarten, im Gegenteil, auch bei den UVG-Zahlen ist von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen. Eine gewisse Zahl behandlungsbedürftiger Bissverletzungen dürften irrtümlich über die Krankenkassen statt über die UVG-Versicherer oder direkt über die Privathaftpflichtversicherer abrechnet werden. Die von den Kantonen gemeldeten Zahlen liegen so weit von der

Realität entfernt, dass die offizielle Hundebiss-Statistik ohne zusätzliche Massnahmen für den besseren Vollzug der Meldepflicht unzuverlässig bleiben wird.

Zu den Bissunfällen gesellen sich die übrigen Unfälle mit Hunden, die in den Statistiken der Kantone und des BVET nicht berücksichtigt werden.

Gefährdung von Menschen durch Menschen und Hunde

Die Gefahr, durch einen Menschen im Streit absichtlich verletzt zu werden, betrug in der SAKE-/UVG-Schnittmenge im Jahr 2006 rund 2,3 Fälle je 1000 Versicherte.⁸ Die Gefahr durch einen Hundebiss verletzt zu werden, betrug im gleichen Jahr und Kollektiv 0,8 Fälle je 1000 Versicherte. Im Jahr 2006 entfiel auf 17 Personen der ständigen Wohnbevölkerung etwa ein Hund. Hätte es gleich viele Hunde gegeben wie Menschen, wäre mit 13,6 Hundebissverletzungen je 1000 Versicherte zu rechnen gewesen. Im Bezug auf die Häufigkeit der Vorfälle sind Hunde dem Menschen im Mittel also rund 6 Mal gefährlicher als Menschen. Dieses Verhältnis entspricht der Erwartung, dass die innerartliche Kommunikation (zwischen Menschen) um einiges besser funktioniert als jene zwischen Mensch und Hund. Gemessen an den Kosten pro Fall ist der mittlere Schweregrad der Verletzung bei Gewalt zwischen Menschen allerdings deutlich grösser als bei Hundebissen.

Nicht alle Hunde sind gleich gefährlich

Jeder Hund stellt naturgemäss ein minimales Gefahrenpotential dar, aber die Unterschiede unter den Rassen sind gross. Die Zahlen des BVET zu den Rassen, für die im Jahr 2008 zehn oder mehr Meldungen vorlagen, zeigen, dass die Inzidenz von Bissen am Menschen bei einzelnen Rassen bis zu fünf Mal höher als der Durchschnitt liegt. Dieser Befund deckt sich mit anderen Untersuchungen^{7, 9}. Rassenspezifische Inzidenzraten von bis zu zehn Mal über dem Durchschnitt finden sich gar bei Bissen anderer Tiere. Das BVET möchte seine Zahlen vorsichtig interpretiert haben, weil die Angaben zur Rasse mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Diese Unsicherheiten bestehen zweifellos, Falschzuweisungen zu den Rassen führen aber zu einer Einebnung der Differenzen. Das Argument funktioniert deshalb umgekehrt: Je grösser die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Rasse, desto bedeutender sind die trotz dieser Probleme aufgefundenen Unterschiede. Anders steht es mit dem Argument, Vorfälle mit einzelnen Rassen könnten öfters gemeldet werden als bei anderen Rassen. Wenn das der Fall wäre, würden die Unterschiede zwischen den Rassen überschätzt. Vorläufig gibt es aber keine Hinweise für ein solches Meldeverhalten.

Das Gefahrenpotential eines Hundes hängt selbstverständlich nicht nur von der Rasse ab. Entscheidend sind auch die Erziehung des Hundes, Alter und Geschlecht sowie sein Gesundheitszustand, insbesondere der Sinnesorgane und des Gehirns. Kranke Tiere sind beim

Wahrnehmen und Abschätzen ihrer Umgebung beeinträchtigt und deshalb weniger berechenbar. Männliche Hunde beißen signifikant häufiger zu als weibliche Hunde, jüngere Hunde signifikant häufiger als ältere Hunde⁷. Junge Hunde müssen erst lernen, sich in eine soziale Position einzuordnen. Die Hundehalter unterscheiden sich nicht nur in ihrer Präferenz für eine bestimmte Rasse, sondern auch in ihren psychischen und physischen Fähigkeiten, ihren Hund zu verstehen, ihn zu erziehen und unter Kontrolle zu halten. Zweifellos unterscheiden sie sich auch in der Neigung, Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen. Es wäre naiv zu übersehen, dass bei der Auswahl des Hundes zuweilen auch die Faszination des Raubtiers eine Rolle spielt, genauer, die Faszination, ein starkes Raubtier zu führen, das sich dem Halter unterwirft und alle anderen zu Respekt und Vorsicht nötigt.

Die von den Zahlen des BVET belegten, deutlichen Unterschiede zwischen den Hunderassen im Bezug auf die Inzidenz von Bissvorfällen bleiben bestehen, ganz unabhängig von der emotionsgeladen diskutierten Frage, ob die Genetik einen unabhängigen Beitrag zum Aggressionspotential einer Rasse leistet oder ob die Unterschiede auf die sicher nicht zufällige Paarung zwischen Haltereigenschaften und Hunderasse zurückgehen. Die tiefer liegenden Ursachen sind letztlich unwichtig, wenn es um die Abwägung der Interessen der Öffentlichkeit gegen jene der Hundehalter und Züchter geht. Die zahlenmässig belegten Fakten lassen sich auch nicht mit der nicht weiter belegten Behauptung aus der Welt schaffen, die Gefährlichkeit von Hunden hänge nachweislich nicht von der Rasse ab, so die Präsidenten der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft und des Schweizerischen Tierschutzes in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «Verbot von Pitbulls in der Schweiz» im Januar 2010.¹⁰

Nicht alle Menschen sind durch Hunde gleich gefährdet

Kinder, insbesondere Kleinkinder, werden überproportional häufig von Hunden gebissen als ältere Personen. Zudem erfolgen die Bisse bei Kindern häufig am Kopf oder am Hals, was bei Erwachsenen selten ist (BVET-Statistik 2008). Und der gleiche Biss fügt dem kleineren Körper eines Kindes oder dem zarten gebauten Körper einer Frau ungleich stärkere Verletzungen zu als dem Körper eines erwachsenen Mannes.

Kinder sind unter anderem aufgrund mangelnder Erfahrung im Umgang mit Hunden und ihrer Neigung zu hektischen Bewegungen und sorglosem Lärmen gefährdet. Besonders gefährdet sind auch Personen, die Angst vor Hunden haben.¹¹ Entscheidend für die individuelle Gefährdung durch Hunde ist auch die Expositionszeit. Hundehalter sind deshalb die Gruppe mit dem höchsten Risiko, von einem Hund gebissen zu werden.¹¹

Nicht alle Halter haben ihre Hunde gleich gut im Griff

Grosse, starke Hunde haben naturgemäss ein grösseres Schädigungspotential als kleinere Hunde. Die häufigste in der Schweiz gehaltene Rassengruppe ist mit 83'000 Tieren der Schäfertyp, gefolgt von Terriern und Retrievern (BVET-Statistik 2008). In diesen Rassengruppen sind überwiegend grössere Hunde vertreten. Die ANIS stellt in ihrem Geschäftsbericht 2008 einen Trend zu kleineren Hunden fest. In den meisten Kantonen liegt der Anteil der registrierten Hunde der Grössenklassen «gross» und «riesig» aber noch zwischen 40 und 50 Prozent. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit darf von den Haltern erwartet werden, dass sie körperlich in der Lage sind, ihre Hunde zu beherrschen. Wie die UVG-Daten zeigen, verletzen sich insbesondere ältere Frauen häufiger und schwerer bei Nicht-Biss-Unfällen mit Hunden als durch Bissunfälle. Hundehalter haben also auch ein Eigeninteresse, Hunde einer Grösse anzuschaffen, die in einem vernünftigen Verhältnis zur ihrer Körperkraft steht. Insbesondere bei Raufereien zwischen Hunden ist man sonst schnell einmal überfordert.

Die Datenlage für eine ausgewogen ausgestaltete Gesetzgebung ist noch dürftig

Das von einem Hund ausgehende Gefährdungspotential erweist sich insgesamt als von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig. Nebst dessen Körperkraft sind unter anderem die genetische Disposition der Rasse, die individuelle Erfahrung des Hundes, die Umstände, dessen Haltung und die Kenntnisse und Fähigkeiten des Halters von Bedeutung. Insgesamt variiert das Gefährdungspotential nachweislich in einem sehr breiten Bereich. Auch sind Hunde nicht für alle Menschen gleich gefährlich. Eine Gesetzgebung zur Hundehaltung, muss deshalb die Interessen der Halter wie die Interessen der Öffentlichkeit ausgewogen berücksichtigen. Die dazu benötigte Datenbasis ist allerdings nur ansatzweise vorhanden. Genauso wünschbar wie eine landesweit einheitliche, gesetzliche Regelung der Hundehaltung – wie sie die eidgenössischen Räte zurzeit beraten – wäre deshalb auch eine landesweit harmonisierte Statistik zu den meldepflichtigen Vorfällen mit Hunden. Auch fehlen bisher geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der Meldepflicht.

7. Literatur

- 1 ANIS Geschäftsbericht 2008 (<http://www.anis.ch>)
- 2 www.bvet.admin.ch
- 3 Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, BFS.
- 4 Andermatt, Peter (2004). «Unfallstichprobe», in Suva (Hrsg.): Unfallstatistik UVG 1998-2002, ISBN 3-9521826-2-1, 75-78 (www.unfallstatistik.ch).
- 5 Lanfranconi, Bruno (2006). «Stichprobenmethode» in Suva (Hrsg.): Unfallstatistik UVG 2003 - 2007, ISBN 978-3-9521826-4-8 (www.unfallstatistik.ch).
- 6 Feusi Widmer, Roswitha (2004). «Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)», Hrsg. Bundesamt für Statistik (BFS), ISBN: 3-303-03182-7 (www.bfs.admin.ch).
- 7 Horisberger, Ursula (2002). «Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz», Dissertation, Universität Bern.
- 8 Lanfranconi Bruno (2009). «Gewalt unter jungen Menschen» (http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt_d.pdf)
- 9 Schalamon, Johannes et al. «Analysis of Dog Bites in Children Who Are Younger Than 17 Years», Pediatrics, 117, 3, 2006 (<http://pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/117/3/e374>)
- 10 <http://www.skg.ch/docs/Aktuell/Pitbull-Initiative.pdf>
- 11 Nützliche Verhaltenshinweise zum Umgang mit Hunden für Kinder und für ängstliche Personen bietet das Bundesamt für Veterinärwesen an (<http://www.bvet.admin.ch> Rubrik Hunde Hundebroschüren)